

## **Hausordnung - Regeln zur Nutzung von Handys und digitalen Geräten während der Ganztagsbetreuung im Pestalozzi-Fröbel-Hauses**

Die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Einerseits ermöglichen sie eine schnelle Kommunikation und den Zugang zu Informationen, andererseits können sie zu Ablenkungen, Datenschutzrisiken oder Konflikten im Alltag führen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern den Kindern einen verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln – und dabei sowohl ihre Sicherheit als auch die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen.

### **1. Umgang mit digitalen Geräten durch Kinder**

- **Sicher Aufbewahrung:** Handys und andere digitale Geräte, sofern sie überhaupt in den Ganztagsbereich mitgebracht werden, müssen während des gesamten Ganztagsbetriebs ausgeschaltet sein und im Schulranzen aufbewahrt werden.  
Da das Pestalozzi-Fröbel-Haus grundsätzlich keine Haftung für in den Ganztagsbereich mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt (vgl. Betreuungsvertrag), können Kinder solche Gegenstände bei den pädagogischen Fachkräften zur sicheren Aufbewahrung abgeben. Dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang ermöglicht und das Risiko von Verlust oder Beschädigung minimiert.
- **Schutz der Privatsphäre:** Das Fotografieren und Filmen anderer Kinder oder Erwachsener auf dem gesamten Gelände des PFH ist grundsätzlich untersagt, um die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu schützen und den geltenden Datenschutzbestimmungen zu entsprechen.
- **Vermeidung von Konflikten:** Die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten zur Klärung von Streitigkeiten oder zur eigenständigen Kontaktaufnahme mit Eltern oder anderen Personen ist nicht gestattet. Kinder werden ausdrücklich ermutigt, sich bei Konflikten, Fragen oder



Unsicherheiten immer zuerst an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden, damit diese unterstützen und begleiten können.

- **Spontane Verabredungen:** Verabredungen über Handys oder andere digitale Geräte ohne Wissen der pädagogischen Fachkräfte sind nicht gestattet. Solche Absprachen müssen stets offen kommuniziert und im Vorfeld mit den pädagogischen Fachkräften abgestimmt werden, um die Aufsichtspflicht und den sicheren Rahmen zu gewährleisten.
- **Nutzung nur nach Absprache:** Handys und andere digitale Geräte dürfen ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft genutzt werden. Die Nutzung erfolgt stets unter deren Aufsicht und nur dann, wenn es die pädagogischen Rahmenbedingungen und die jeweilige Betreuungssituation zulassen.
- **Internetsicherheit:** Der Zugriff auf das Internet ist während der Betreuungszeit grundsätzlich nicht gestattet, um den Zugang zu ungeeigneten oder nicht altersgerechten Inhalten auszuschließen. Eine Nutzung kann ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen erfolgen – und nur nach vorheriger Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft sowie unter deren unmittelbarer Aufsicht.

## **2. Handynutzung durch Eltern und andere Personen**

- **Telefonieren und Handynutzung im Gebäude:** Im gesamten PFH-Ganztagsbereich ist die Nutzung von Handys grundsätzlich nicht gestattet. Unsere Einrichtung ist ein Ort der pädagogischen Arbeit und des konzentrierten Miteinanders aller Kinder. Zur Wahrung eines störungsfreien pädagogischen Rahmens und unter Hinweis auf das Hausrecht bitten die pädagogischen Fachkräfte Eltern und andere Personen, ggf. Telefonate oder die Nutzung digitaler Endgeräte außerhalb der Einrichtung fortzuführen.
- **Aufmerksamkeit für das Kind:** Während der Abholsituation und in Gesprächen mit pädagogischen Fachkräften sollen Eltern und Familienangehörige ihrem Kind bewusst Aufmerksamkeit schenken. Falls erforderlich, werden sie von den pädagogischen Fachkräften freundlich, aber deutlich gebeten, ihr Handy beiseitezulegen, um eine ungestörte Kommunikation zu ermöglichen.



- **Filmen und Fotografieren:** Das Fotografieren oder Filmen im gesamten Ganztagsbereich ist grundsätzlich untersagt, um die Persönlichkeitsrechte aller Kinder und Erwachsenen zu schützen und die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

### **3. Handynutzung und Umgang mit digitalen Geräten durch Fachkräfte**

- **Nutzung digitaler Geräte:** Alle Fachkräfte sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Tablets (für das Anmelde- und Abmeldeverfahren) sowie mit Dienstlaptops ausgestattet. Diese Geräte dürfen im gesamten Ganztagsbereich ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Pestalozzi-Fröbel-Haus verwendet werden.
- **Handynutzung der pädagogischen Fachkräfte:** Private Handynutzung ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – wie dem Personalraum, der Küche, dem Büro oder außerhalb der Ganztageseinrichtung – gestattet. Während der Arbeitszeit wird das Handy ausschließlich zurückhaltend und nur für notwendige organisatorische Aufgaben genutzt, etwa für die interne Teamkommunikation oder für pädagogisch begründete Recherchen, die gegebenenfalls gemeinsam mit Kindern erfolgen.
- **Vorbildfunktion:** Indem Eltern, Familienangehörige und alle pädagogischen Fachkräfte einen bewussten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien vorleben, vermitteln sie den Kindern wichtige Medienkompetenzen.

#### **Warum kein generelles Handyverbot?**

Ein vollständiges Verbot von Handys und anderen digitalen Geräten ist nicht zielführend. Stattdessen setzen wir auf einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien.

#### **M. Pothén**

Leiter der PFH-Ganztagsbetreuung  
an der Stechlinsee- Grundschule

